

# AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

AKTUELL 2011



## Aus Infobrief WRRL wird AKTION FLUSS – AKTUELL

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,**  
die im Dezember 2000 in Kraft getretene Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Gemeinschaft ist die Basis für den Schutz und die Bewahrung eines der wichtigsten Rohstoffe unserer Zeit – des Wassers.

### Weitere Inhalte

#### Schwerpunkt: Hochwasserrisiko

- Die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Thüringen
- Die Phase 1 – die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos

#### Schwerpunkt: WRRL

- Ihre Meinung war gefragt! Die Ergebnisse zur Anhörung der Öffentlichkeit
- Der neue Landesbericht ist da!

#### Kurzinformationen

- Übernahme des Vorsizes der FGG Elbe durch Thüringen
- Thüringen macht mit beim transnationalen Testlauf zur Umsetzung der HWRM-RL
- Die überarbeiteten Gewässerrahmenpläne liegen vor
- Überarbeitete Förderrichtlinie für Gewässer II. Ordnung
- Workshop Wasserkraft
- Kampagne AKTION FLUSS
- Richtlinie Umweltqualitätsnormen
- Handbuch Gewässerunterhaltung

Bis 2015 sollen in ganz Europa Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer in einem guten Zustand sein – mit der natürlichen Vielfalt der Pflanzen und Tiere, einer guten Wasserqualität und einem möglichst naturnahen Gewässerverlauf. An den Thüringer Gewässern hat sich bis heute, verglichen mit den Gewässerverschmutzungen Ende der 80er Jahre, schon viel getan. Dafür hat sich der Freistaat in den vergangenen Jahren stark engagiert. Dennoch bleibt vor allem bezüglich der Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sowie der Reduzierung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen noch viel zu tun. Ende 2009 wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, dessen Umsetzung die Defizite in den Thüringer Gewässern deutlich reduzieren wird. Die Durchführung der Maßnahmen läuft in Thüringen unter dem Motto „AKTION FLUSS – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Aus diesem Grund haben wir auch den Namen unseres Informationsmediums geändert – aus **Infobrief EU-Wasserrahmenrichtlinie** wird **AKTION FLUSS – AKTUELL**.

Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme abgeschlossen ist, beginnt nun die spannende Phase der Maßnahmenumsetzung. Durch den Freistaat Thüringen werden die Thüringer Gewässer in den kommenden Jahren qualitativ und strukturell erheblich verbessert. Von dieser Verbesserung des Lebens- und Erlebnisraumes profitieren Pflanzen, Tiere und Menschen gleichermaßen. Denn in einem Land wie Thüringen, das sein Trinkwasser aus dem Grundwasser und aus Talsperrern gewinnt, ist die nachhaltige Sicherung der qualitativ hochwertigen Wasserressourcen die Garantie für eine gute Lebensqualität. Weitgehend intakte Gewässer bieten zudem Perspektiven für den Tourismus und die Wirtschaft sowie für die Verbesserung unseres Wohnumfeldes.

Dafür wurde am 27.11.2008 im Augustinerkloster in Erfurt durch den damaligen Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt der Startschuss zur „AKTION FLUSS – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ gegeben. Teilnehmer an der Veranstaltung waren u. a. die Vertreter deutscher Interessen in den WRRL-Gremien der EU sowie die Leiter der Geschäftsstellen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser.

Im Rahmen der AKTION FLUSS wird z. B. der Gehalt an Nähr- und Schadstoffen in den Oberflächengewässern und im Grundwasser reduziert, indem u. a. die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum ausgebaut wird und Agrarumweltmaßnahmen in der Landwirtschaft umgesetzt werden. Ein weiteres wichtiges Ziel der AKTION FLUSS ist die Herstellung der Durchgängigkeit der Flüsse und die Anbindung der Nebengewässer an das Flussnetz für die Wanderfische. Die Verbesserung der Gewässerstruktur ist für alle Wasserorganismen ein wichtiger Baustein für gute Lebensraumbedingungen. So wird den Gewässern an einigen Abschnitten wieder mehr Raum für eine eigendynamische Entwicklung gegeben.

Mit der AKTION FLUSS wird neben der WRRL noch eine weitere wichtige EG-Richtlinie in Thüringen umgesetzt, die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL).

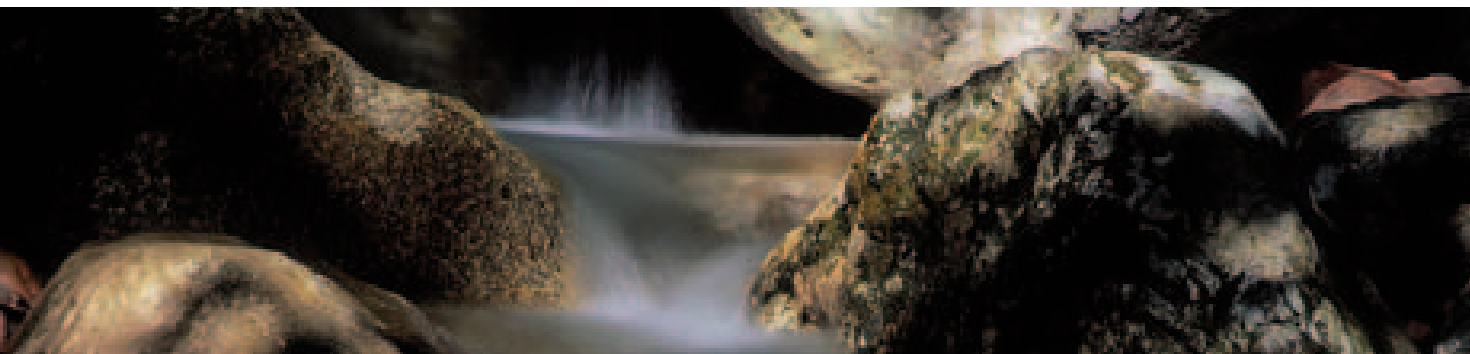
Wir informieren Sie mit unserer Publikation AKTION FLUSS – AKTUELL über die Umsetzung dieser beiden Richtlinien und wünschen eine angenehme, informative Lektüre.

### Was gibt es in Thüringen zu tun?

Nachdem die umfassende Planung für den ersten Bewirtschaftungszyklus von 2009 bis 2015 mit der Erstellung der

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,  
Forsten, Umwelt und Naturschutz

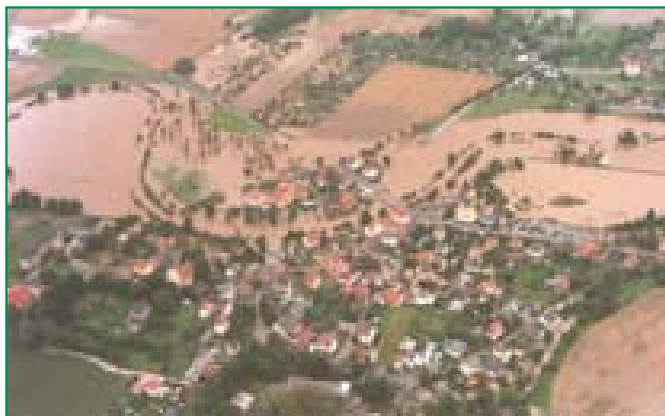
FREISTAAT  
THÜRINGEN 



# Schwerpunkt: Hochwasserrisiko

## Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Thüringen

Am 26.11.2007 ist die Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie – HWRM-RL) in Kraft getreten. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten, nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen. Damit wird die Regelungslücke der WRRL im Hinblick auf den Hochwasserschutz seitens der EG geschlossen.



HOCHWASSER DER PLEISSE BEI TREBEN IM AUGUST 2002  
(Quelle: LaNaServ, D. Stremke)

Basis für die Umsetzung bildet Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts. Im Kapitel 3 Abschnitt 6 „Hochwasserschutz“ sind die grundlegenden, für Deutschland geltenden Ausführungsbestimmungen rechtlich normiert. Die bisherigen Regelungen zum Hochwasserschutz sind darin aufgegangen.

Grundsätzlich erfolgt die Umsetzung der HWRM-RL in drei Phasen:

In **Phase 1** sind bis zum **22.12.2011** alle Gebiete zu ermitteln, bei denen davon ausgegangen wird, dass ein potenzielles, signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann (Art. 5 HWRM-RL).

In **Phase 2** sind für die in Phase 1 ausgewiesenen Gebiete bis zum **22.12.2013** Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen (Artikel 6 HWRM-RL).

In den Hochwassergefahrenkarten sind folgende Szenarien darzustellen:

- Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Extremereignisse,
- Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (i. d. R. HQ100),
- ggf. Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit.

Für jedes Szenario sind

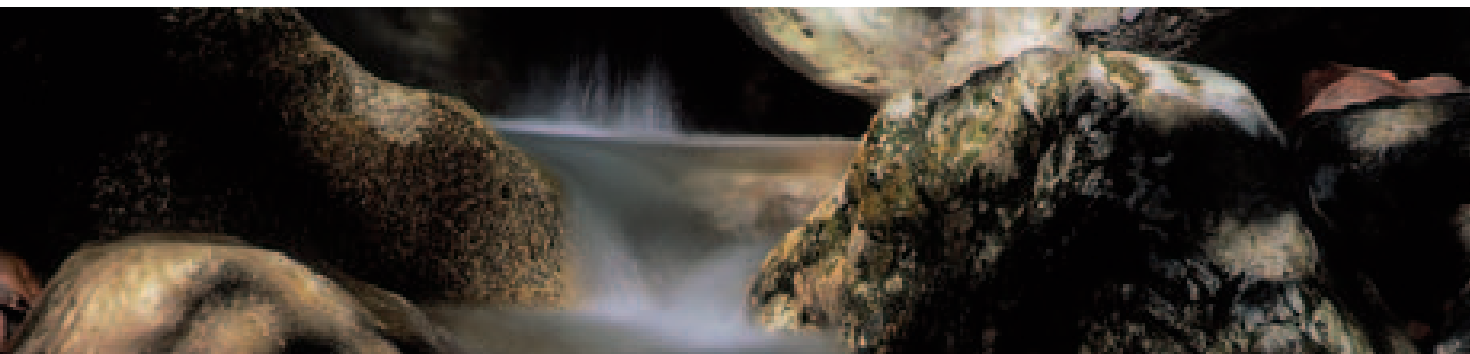
- das Ausmaß der Überflutung,
- die Wassertiefe oder ggf. der Wasserstand und/oder
- die Fließgeschwindigkeit oder der relevante Durchfluss anzugeben.

Die Hochwasserrisikokarten beinhalten Angaben zu möglichen hochwasserbedingten negativen Auswirkungen, wie

- zur Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner,
- zur Art der wirtschaftlichen Tätigkeit im potenziell betroffenen Gebiet,
- zu Anlagen, die im Falle der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen können und
- zu potenziell gefährdeten Wasserschutz-, Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete nach der Richtlinie 92/43/EG über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

In **Phase 3** sind bis zum **22.12.2015** Hochwasserrisikomanagementpläne für die Hochwasserrisikogebiete aufzustellen. Mit diesen sollen die nachteiligen Folgen eines Hochwassers beschrieben sowie klare Ziele festgelegt werden, die durch die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie beinhalten Angaben und Maßnahmen für die Risikogebiete auf Basis der Hochwassergefahren- und -risikokarten. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf den nichtbaulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge sowie auf solchen, die zu einer Verminderung der Hochwasserrisikowahrscheinlichkeit beitragen (Art. 7 HWRM-RL).

Die Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat zur einheitlichen Umsetzung der Richtlinie Empfehlungen ausgesprochen bzw. erarbeitet, die auch in Thüringen bei der Umsetzung Anwendung finden.



Wie auch bei der WRRL gilt es beim Thema Hochwasserschutz, die jeweiligen Länderaktivitäten in Flussgebieten zu koordinieren. Das soll die Sicherheit bei künftig eintretenden Hochwasserereignissen erhöhen. Zu dieser grundsätzlichen Entscheidung haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Länder im Rahmen der im Mai 2010 erfolgten Meldung zu den Bewirtschaftungseinheiten gem. Artikel 3 der Richtlinie positioniert. Das bedeutet für Thüringen, dass auch die HWRM-RL in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein, also in den von der WRRL bekannten „Gebiets-einheiten“ ihre Umsetzung finden wird.

Wie die WRRL sieht auch die HWRM-RL eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit vor, die sich ebenfalls in Information, Beteiligung und Anhörung unterteilen lässt.

Zur **Information der Öffentlichkeit** sollen in Thüringen vor allem das Internet und dieser Informationsbrief, wie auch allgemeine Fachveröffentlichungen genutzt werden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der drei wesentlichen Umsetzungsphasen, die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos, die Hochwassergefahren- und -risikokarten und die Hochwasserrisikomanagementpläne zu veröffentlichen.

Die **Einbeziehung und Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit** erfolgt in Thüringen über die bereits zur WRRL eingerichteten Plattformen – den Thüringer Gewässerbeirat und die drei regionalen Gewässerforen. Dazu wurden diese Gremien um wichtige Mitglieder aus den Bereichen Katastrophenschutz sowie Denkmal- und Kulturschutz ergänzt.

Die **Anhörung** erfolgt im Rahmen der strategischen Umweltpflicht zum Hochwasserrisikomanagementplan (Phase 3). Derzeit werden in den Flussgebieten Möglichkeiten zur gemeinsamen Anhörung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach WRRL gesucht.

## Die Phase 1 – die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos

Nach Artikel 5 Abs. 1 der HWRM-RL sind auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos diejenigen Gebiete zu bestimmen, bei denen davon auszugehen ist, „dass ein potenzielles, signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann“.

Das heißt für Thüringen,

1. eine vorläufige Bewertung durchzuführen und diese in regelmäßigen Abständen (alle sechs Jahre) zu überprüfen,

2. anhand verfügbarer oder leicht abzuleitender Informationen vergangene Hochwasser zu analysieren sowie eine Übersicht über das Schadenspotenzial bei künftigen Ereignissen zu erstellen und
3. auf der Basis dieses Schadenspotenzials und gewählter Signifikanzkriterien die Hochwasserrisikogebiete abzuleiten.

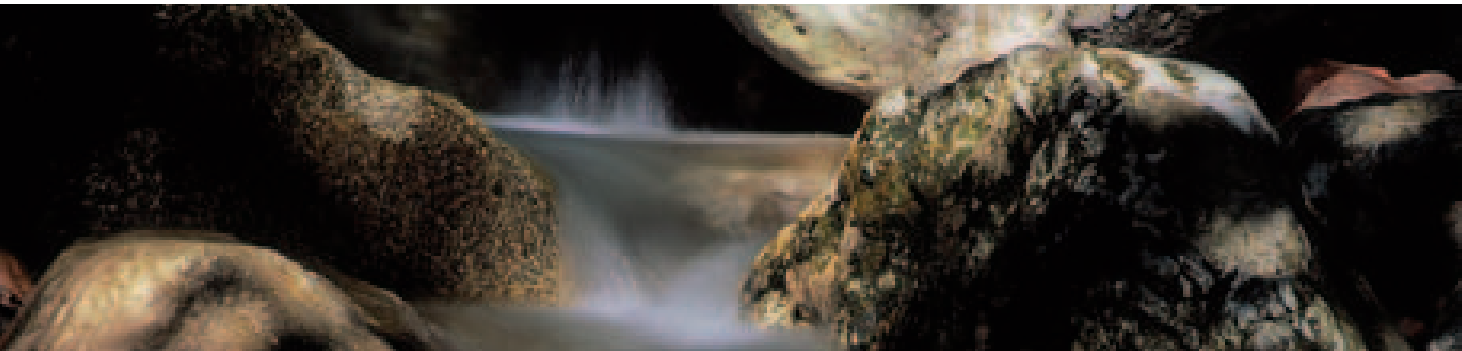
### Wie wird das Schadenspotenzial ermittelt?

Die flächendeckend für Thüringen vorliegenden Flächennutzungsklassen des ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) sind Basis für die Ermittlung des Schadenspotenzials. Diese werden mit dem zu erwartenden Wasserstand bei einem gem. Richtlinie geforderten extremen Hochwasser verschnitten. Ziel ist es – und so sieht es die HWRM-RL vor – eine erste Grobschätzung der in den folgenden Phasen zu betrachteten Gebietskategorie zu bekommen. Auf Basis in der Literatur verfügbarer Schadensfunktionen wird in Abhängigkeit von der Wassertiefe für jede Nutzungskategorie ein Schadenspotenzial ermittelt. Liegt das Gesamtschadenspotenzial je Gemeinde über 500.000 €, so werden die entsprechenden Gewässerabschnitte als Risikogebiete eingestuft.

Insgesamt werden folgende Signifikanzkriterien für die Festlegung der Risikogebiete gewählt:

1. Menschliche Gesundheit + wirtschaftliche Tätigkeit:
  - Schadenspotenzial  $\geq 500.000$  € pro Gemeinde und Gewässer I. Ordnung bzw. Gewässer II. Ordnung  $\geq 10$  km Länge,
  - kumuliertes Schadenspotenzial  $\geq 2$  Mio. € pro Gewässer II. Ordnung  $< 10$  km Länge,
2. Umwelt:
  - IVU-Anlage im Überschwemmungsgebiet (Einzelfallprüfung),
3. Kulturerbe:
  - UNESCO-Weltkulturerbe im Überschwemmungsgebiet,
4. Schutzgebiete:
  - Wasserschutzgebiet Zone 1 im Überschwemmungsgebiet (Einzelfallprüfung).

Der Zeitplan der HWRM-RL sieht zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos eine Berichterstattung zum 22.03.2012 an die Europäische Kommission vor. Hierzu laufen derzeit die Abstimmungen innerhalb Thüringens und in den Flussgebieten. Im Vorfeld erfolgte über den Thüringer Gewässerbeirat und die Gewässerforen die Beteiligung der interessierten Kreise.



# Schwerpunkt: WRRL

## Ihre Meinung war gefragt! Die Ergebnisse zur Anhörung der Öffentlichkeit

Im Zeitraum vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009 fand die Anhörung zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne gem. § 33 Abs. 3 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) statt. Darüber hinaus wurden gleichzeitig die Umweltberichte zu den Maßnahmenprogrammen öffentlich angehört. Insgesamt sind in Thüringen 179 Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden zentral im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) erfasst und zur Bearbeitung an die zuständigen Stellen verteilt.

Die Stellungnahmen bezogen sich sowohl auf die offiziellen Anhörungsdokumente wie die Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und Umweltberichte, als auch auf die landesinternen, nicht anhörungsrelevanten Dokumente wie den Landesbericht und die Gewässerrahmenpläne. Da in den Stellungnahmen meist mehrere Aspekte angesprochen wurden, erfolgte eine Registrierung von insgesamt 227 Einzeleinwendungen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Stellungnahmen wurden vom TLVwA zusammengefasst. Bestand Änderungsbedarf an den Anhörungsdokumenten, wurden diese fortgeschrieben und angepasst. Die Einwendungen, die sich auf den Landesbericht bzw. die Gewässerrahmenpläne bezogen und die eine Anpassung erforderten, wurden im Rahmen der Überarbeitung dieser Dokumente berücksichtigt.

Eine Übersicht über alle Einwendungen und den Umgang mit ihnen wurde Ende 2009 auf der Homepage des TLVwA anonymisiert veröffentlicht und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/umwelt/wasserwirtschaft\\_zwei/wrrl/content.html](http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/umwelt/wasserwirtschaft_zwei/wrrl/content.html).

Am 22.12.2009 wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie die dazugehörigen Umweltberichte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2009 mit dem darin enthaltenen Sonderdruck Nr. 5/2009 und auf der beiliegenden DVD veröffentlicht. Zudem wurden die Teilbereiche der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die den Freistaat Thüringen betreffen, gemäß § 32 ThürWG durch das TMLFUN in einer Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärt. Die Dokumente gelten bis einschließlich 21.12.2015.

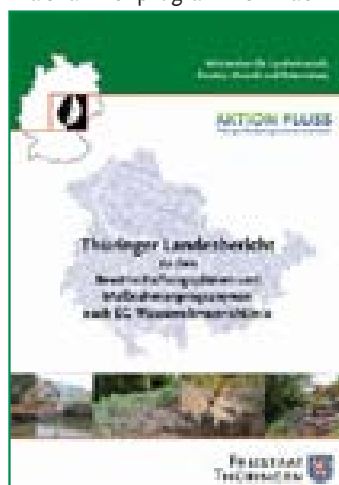
Die veröffentlichten Dokumente haben keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber Dritten (z. B. Gewässernutzern), binden die Verwaltung jedoch im weiteren wasserwirtschaftlichen Vollzug.

So haben die Festlegungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme Auswirkungen auf künftige und bestehende Genehmigungen, behördliche Anordnungen, aber auch staatliche Investitionen bzw. Fördermittelvergaben.

## Der neue Landesbericht ist da!

Der Thüringer Landesbericht als landesinternes Hintergrunddokument wurde ebenfalls fortgeschrieben. Die im Rahmen der Anhörung gegebenen Hinweise wurden aufgegriffen und soweit möglich integriert. Zudem wurden wichtige, vor allem erläuternde Ergänzungen vorgenommen, um transparent die Methodik und das Vorgehen der Planaufstellung 2009 zu dokumentieren.

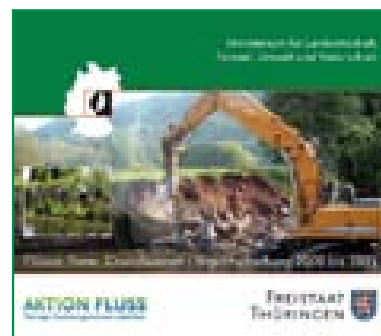
Der „Thüringer Landesbericht zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie“ wurde

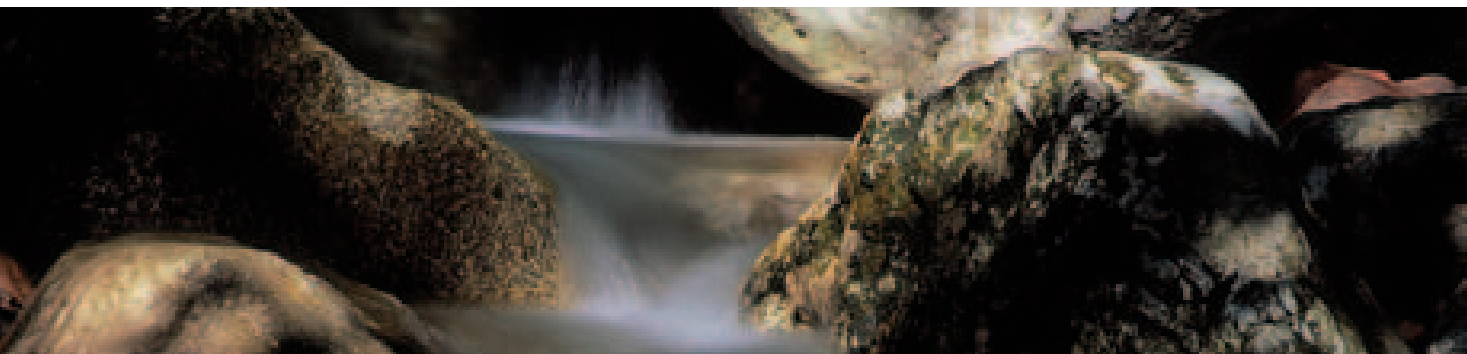


in aktualisierter Form im Herbst 2010 auf der DVD „Flüsse, Seen, Grundwasser – Bewirtschaftung 2009 bis 2015“ veröffentlicht und steht seit Januar 2011 auch in Papierform zur Verfügung.

Neben dem Landesbericht sind die überarbeiteten Gewässerrahmenpläne sowie alle den Freistaat Thüringen betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie darüber hinaus erstellte themenbezogene Karten auf der DVD enthalten.

Damit stellt die DVD „Flüsse, Seen, Grundwasser – Bewirtschaftung 2009 bis 2015“ eine Abschlussdokumentation zur Planaufstellung 2009 dar. Die DVD sowie der Landesbericht in Papierform können beim TMLFUN kostenlos bezogen werden. Alle Informationen sind auch im Internet unter [www.flussgebiete.thueringen.de](http://www.flussgebiete.thueringen.de) verfügbar.





# Kurzinformationen

## Übernahme des Vorsitzes der FGG Elbe durch Thüringen

Am 1. Januar 2010 hat Thüringen den Vorsitz in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe für 3 Jahre übernommen. Thüringen ist damit nach Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein das dritte Vorsitzland seit deren Gründung im Jahr 2004.

Zur FGG Elbe gehören der gesamte deutsche Elbeabschnitt von Schmilka in der Sächsischen Schweiz bis zur Mündung in die Nordsee sowie alle in Deutschland liegenden Zuflüsse zur Elbe. Zehn Bundesländer sowie der Bund sind Mitglieder der FGG Elbe mit ihrer Geschäftsstelle in Magdeburg, um die gemeinsame Verantwortung für den deutschen Teil des Flussgebietes wahrzunehmen.



ÜBERGABE DES VORSITZES DER FGG ELBE  
(Quelle: FGG Elbe)

Das in der FGG Elbe Vorsitz führende Land vertritt die deutschen Belange der FGG in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE), welche die internationale Zusammenarbeit der Elbeanliegerstaaten Tschechische Republik, Polen, Österreich und Deutschland koordiniert.

Während der dreijährigen Vorsitzzeit Thüringens liegt das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung der im Maßnahmenprogramm nach WRRL festgelegten Maßnahmen und der gemeinsamen Umsetzung der HWRM-RL, um besser auf künftige Hochwassergefahren im Elbeinzugsgebiet vorbereitet zu sein.

## Thüringen macht mit beim transnationalen Testlauf zur Umsetzung der HWRM-RL

Örtliche Einzelmaßnahmen zur Verringerung der Hochwassergefahr haben nicht nur lokale Auswirkungen. Sie müssen vor allem auch mit Unter- und Oberliegern gemeinsam geplant und abgestimmt werden. Nur so entsteht ein harmonisierter und für alle Nutzer und Anlieger am Gewässer wirksamer Hochwasserschutz. Die HWRM-RL folgt diesem Leitsatz und setzt durch ihren flussgebietsbezogenen Ansatz auf gemeinsame Strategien zur Hochwasserprävention.

Um diese integrative Herangehensweise in den engen Fristen der HWRM-RL zielgerichtet umzusetzen, sind Testläufe zur Optimierung des geplanten Vorgehens erforderlich. Aus diesem Grund bringt sich der Freistaat Thüringen als einer von 19 nationalen und internationalen Partnern maßgeblich in das Projekt „Adaption to Flood Risk in the Labe-Elbe River Basin (LABEL)“ ein. Im Rahmen dieses INTERREG IV B-Projektes sollen wichtige Schritte zur Umsetzung der HWRM-RL länderübergreifend modellhaft erarbeitet werden.

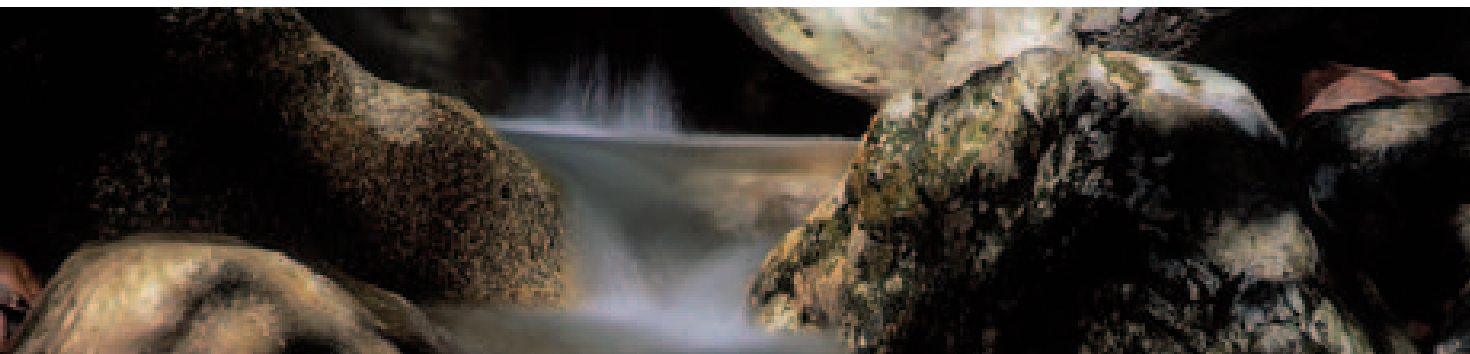
Dazu werden u. a. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten gemeinsam durch mehrere Projektpartner erstellt. Diese werden Bestandteil des Elbe-Risikoatlases sein, dessen erste Ergebnisse bis Ende 2011 vorliegen sollen.

Darüber hinaus wird für das Elbegebiet auch eine weitergehende Vorarbeit geleistet. Aus den beiden sächsischen Hochwasserschutzkonzepten und dem Hochwasserschutzkonzept für den thüringischen Abschnitt der Weißen Elster soll unter Beteiligung der zuständigen Stellen in Sachsen-Anhalt ein länderübergreifender Hochwasserrisikomanagementplan entstehen. Der Plan soll Mustercharakter in der Flussgebietseinheit Elbe erhalten.

Das Projekt LABEL wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter [www.label-eu.eu](http://www.label-eu.eu).

## Die überarbeiteten Gewässerrahmenpläne liegen vor

Die Gewässerrahmenpläne waren seinerzeit die Dokumente, auf deren Basis die Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfolgte. Die darin niedergelegten Ergebnisse spiegelten den Abstimmungsstand der durchgeführten Workshops wider. Auch sie waren als Hintergrunddokumente Bestandteil der Anhörung, zu denen eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen und Hinweisen eingegangen sind. Diese wurden durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) geprüft und liegen nun in einer überarbeiteten und für die bisherigen Schwerpunktgewässer abschließenden



Version vor. Sie sind nicht rechtsverbindlich, umfassen jedoch die Maßnahmen, mit denen der gute Zustand nach WRRL erreicht werden kann. Die TLUG hat diese in einer überarbeiteten Form auf ihren Internetseiten unter <http://www.tlug-jena.de> veröffentlicht.

## Überarbeitete Förderrichtlinie für Gewässer II. Ordnung

Am 28.06.2010 wurde die überarbeitete Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26/2010 veröffentlicht. Wichtigste Inhalte waren die Anpassungen zur Umsetzung der WRRL im Ergebnis der durchgeführten Modellvorhaben Flussgebietsmanagement. Änderungen ergaben sich im Wesentlichen beim Zeitablauf des Antragsverfahrens, bei den Kosten für Ingenieurleistungen (Wegfall der Kappungsgrenze) und in der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Grunderwerb. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.aufaubank.de](http://www.aufaubank.de).

## Workshop Wasserkraft

„Die Wasserkraft in Thüringen – Energetischer Nutzen versus ökologische Verträglichkeit“, unter diesem Motto begrüßte Herr Staatssekretär Roland Richwien am 26.10.2010 Fachleute aus Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden, um mit ihnen über Randbedingungen und Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Laufwasserkraftwerke in Thüringen zur Erzeugung regenerativer Energien auch weiterhin ihren Beitrag leisten können, ohne die Umsetzung der WRRL zu gefährden. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der TLUG und unter [www.flussgebiete.thueringen.de](http://www.flussgebiete.thueringen.de).

## Kampagne AKTION FLUSS

Seit Ende 2008 wird die Umsetzung der WRRL in Thüringen über die „AKTION FLUSS – Thüringer Gewässer gemeinsam entwi-

ckeln“ kommuniziert. Die seinerzeit begonnene Öffentlichkeitsarbeit wird weiter ausgebaut. So sollen in den kommenden Jahren der Internetauftritt zur AKTION FLUSS selbst und die Arbeit vor allem mit jungen Zielgruppen verstärkt werden. Näheres erfahren Sie unter [www.aktion-fluss.de](http://www.aktion-fluss.de).

## Richtlinie Umweltqualitätsnormen

Die EG hat am 16.12.2008 die „Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik“ (2008/105/EG) verabschiedet. Sie legt für die nach Art. 16 WRRL genannten prioritären Stoffe die Qualitätsnormen fest, ab welchen der gute Zustand erreicht wird. Aufgrund der Föderalismusreform liegt die Regelungskompetenz beim Bund. Dieser plant, die europäischen Anforderungen ebenfalls in einer Richtlinie umzusetzen. Im Rahmen der Aufstellung der bis 2015 geltenden Bewirtschaftungspläne wurden die Thüringen betreffenden Auswirkungen bereits abgeschätzt und auch im fortgeschriebenen Landesbericht veröffentlicht. Informationen hierzu finden Sie unter [www.flussgebiete.thueringen.de](http://www.flussgebiete.thueringen.de).

## Handbuch Gewässerunterhaltung

Die TLUG erstellt derzeit unter weitreichender Beteiligung (z. B. des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und der Gewässerunterhaltungsverbände) ein Handbuch zur Unterhaltung der Gewässer im Freistaat. Ziel ist, die Gewässerunterhaltungspflichtigen in die Lage zu versetzen, eine moderne und kosteneffiziente Unterhaltung der Gewässer unter Berücksichtigung der Anforderungen der WRRL durchzuführen. Kern des Handbuchs sind Maßnahmensteckbriefe, die den Praktikern vor Ort wesentliche Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen und den dabei zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen geben. Das Handbuch wird voraussichtlich im IV. Quartal 2011 auf der Homepage der TLUG unter [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de) veröffentlicht.

### Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden  
Beethovenstraße 3 · 99096 Erfurt  
Telefon: 0361 37-900  
Telefax: 0361 3799-950  
E-Mail: [poststelle@tmlfun.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlfun.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de/tmlfun](http://www.thueringen.de/tmlfun)

### Ansprechpartner:

Thomas Lagemann  
Leiter der Koordinierungsstelle  
Europäische Wasserrahmenrichtlinie und  
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie  
Telefon: 0361 3799-506  
Telefax: 0361 3799-585  
E-Mail:  
[Thomas.Lagemann@tmlfun.thueringen.de](mailto:Thomas.Lagemann@tmlfun.thueringen.de)

### Redaktion:

Patrik Heinzel  
Referat 44: Wasserbau, Gewässerschutz,  
Flussgebietsmanagement  
Telefon: 0361 3799-516  
Telefax: 0361 3799-585  
E-Mail: [Patrik.Heinzel@tmlfun.thueringen.de](mailto:Patrik.Heinzel@tmlfun.thueringen.de)

Stand: September 2011

AKTION FLUSS - AKTUELL berichtet über die Inhalte der WRRL sowie der HWRM-RL und ihre Umsetzung insbesondere in Thüringen. Neben der gedruckten Fassung ist der Versand auch per E-Mail möglich. Falls Sie in den E-Mail-Verteiler aufgenommen werden wollen, bitten wir um kurze Nachricht an [Simone.Schroeter@tmlfun.thueringen.de](mailto:Simone.Schroeter@tmlfun.thueringen.de) unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.